

|                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinde                                                                                        |
| Markt Gars a.Inn                                                                                |
| Verwaltungsgemeinschaft                                                                         |
| Gars a.Inn                                                                                      |
| Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen |

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl<sup>1)</sup> ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,  
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums                                                              | Eintragungszeiten |                   | barrierefrei<br>ja / nein |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------------|
| 1                        | Verwaltungsgemeinschaft<br>Gars a.Inn<br>Zi.-Nr. 2 und 4<br>Hauptstr. 3<br>83536 Gars a.Inn | Mo. - Fr.         | 08:00 - 12:00 Uhr | ja                        |
|                          |                                                                                             | Mo. - Mi.         | 13:00 - 16:00 Uhr |                           |
|                          |                                                                                             | Do.               | 13:00 - 18:00 Uhr |                           |
|                          |                                                                                             |                   |                   |                           |
|                          |                                                                                             | zusätzlich:       |                   |                           |
|                          |                                                                                             | Do. 08.01.2026    | 18:00 - 20:00 Uhr |                           |
|                          |                                                                                             | Sa. 17.01.2026    | 10:00 - 12:00 Uhr |                           |

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum 09.12.2025

Unterschrift



(Oberbauer)



Angeschlagen am: 09.12.2025 abgenommen am: 20.01.2026

Veröffentlicht am: 09.12.2025 auf Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn (www.gars.de)